



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.11.2020
Sitzungsnummer: GR/016/2020
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Klinkenthalhalle, Kreisstraße 31, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes
Frau Christina Baltes
Frau Nadine Blandfort
Herr Dominik Dietz
Frau Priska Gassert
Herr Ralf Gassert
Herr Rouven Hoffmann
Herr Sebastian Jakobs
Herr Horst Krummenauer
Herr Holger Maroldt
Herr Mathias Mauermann
Frau Helga Patschicke
Herr Dietmar Theis
Frau Anna-Lena Trapp
Herr René Trapp
Herr Detlev Zägel

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Herr Jonas Franzmann
Frau Jutta Jochum
Herr Mathias Jochum
Herr Manfred Leibfried
Herr Hans-Werner Pesi
Herr Stefan Rosar-Haben
Frau Susanne Tornes
Herr Markus Weber
Herr Tobias Wiederhold

Mitglieder Fraktion GRÜNE

Frau Jutta Feit
Herr Steven Klein

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns

Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Frau Vera Maria Haböck
Herr Peter Holzer

von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer

Frau Anna Bick
Herr Hubert Dürk
Frau Jutta Gimmler
Herr Franco Moro
Herr Eric Schummer

Schriftführer

Frau Julia Klein

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Markus Schorr entschuldigt

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Frau Sandy Carmelina Stachel entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung GR/016/2020 am 25.11.2020, zu der form- und fristgerecht am 19.11.2020 eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende bittet um Verschiebung des Tagesordnungspunktes 7 auf den Tagesordnungspunkt 3, so dass die Firma KernPlan nicht zu lange warten muss.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift GR/015/2020 vom 28.10.2020 im öffentlichen Sitzungsteil
3. Beratung/Beschlussfassung über die Freigabe des überarbeiteten "Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)"
Vorlage: BV/230/2020
4. Beteiligungsbericht der Gemeinde Schiffweiler für das Jahr 2020
Vorlage: IV/035/2020
5. Beratung/Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Leopoldstraße 72-86" OT Schiffweiler
Vorlage: BV/225/2020
6. Beratung/Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohnbebauung Leopoldstraße 72 bis 86" OT Schiffweiler
Vorlage: BV/226/2020
7. Beratung/Beschlussfassung über das Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/227/2020
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anfrage einer Präsentation des Gemeindewappens und der Wappen der Ortsteile auf einer Internetseite
Vorlage: BV/233/2020

9. Antrag der CDU Fraktion im Gemeinderat Schiffweiler zur Beschaffung von Bienenautomaten
Vorlage: AN/026/2020
10. Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes
Vorlage: AN/027/2020
11. Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Resolution Grundwasser schützen -Trinkwasserversorgung sicherstellen
Vorlage: AN/028/2020
12. Eckdaten zum Haushalt 2021
Vorlage: IV/036/2020
13. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen von Bürgern gestellt.

zu 2 Annahme der Niederschrift GR/015/2020 vom 28.10.2020 im öffentlichen Sitzungsteil

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Annahme der Niederschrift GR/015/2020 vom 28.10.2020.

Mitglied Mohns – Die Linke – bittet darum, in den Niederschriften, beginnend ab heute, die Abstimmungsergebnisse dezidiert dargestellt werden. Dies ist auch in der Verordnung festgeschrieben.

zu 3 Beratung/Beschlussfassung über die Freigabe des überarbeiteten "Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)" Vorlage: BV/230/2020

Sachverhalt:

Wie bekannt ist, erarbeitet das Büro KernPlan das „Integrierte Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)“ für die Gemeinde Schiffweiler. Im Herbst 2019 wurde der bis dahin

erarbeitete Entwurf den Ortsräten und dem Gemeinderat vorgestellt. Im Rahmen dieser Vorstellungsrunde ergaben sich viele Änderungswünsche - insbesondere durch die Ortsvorsteher.

Die Punkte wurden in die Planung aufgenommen. Am 05.12.2019 erfolgte ein erneuter Abstimmungstermin beim Ministerium des Innern, Bauen und Sport (MDIBS). Dort wurde eine massive Überarbeitung / Einschränkung der Planung gefordert.

Das Büro KernPlan hat die Planung von Oktober 2019 nunmehr nochmals überarbeitet mit dem Versuch, die vom MDIBS geforderten Änderungen und die Wünsche der Gemeinde möglichst zu berücksichtigen.

Außerdem sind für den Bereich Landsweiler-Reden umfangreiche Änderungen in Hinblick auf eine „neue Ortsmitte“ eingeflossen, was im Ortsrat am 28.09.2020 beschlossen wurde. Eine Vorabstimmung dieser Punkte mit dem Ministerium ist bereits erfolgt; der Fördergeber steht der Planung positiv gegenüber.

Das Büro KernPlan wird die aktuelle Planfassung vorstellen.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Planvariante für das weitere Verfahren frei zu geben. Parallel soll eine Bürgerbeteiligung stattfinden.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Kern von der Firma KernPlan, der das Konzept näher erläutern wird. Er teilt mit, dass, um eine zukünftige Gemeindeentwicklung aufzuzeigen, und auch weiterhin in den Genuss von Städtebaufördermitteln zu kommen, sind die Kommunen gefordert, ein „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ zu erstellen.

Hierzu wurde schon vor geraumer Zeit das Büro KernPlan beauftragt und ein erster Entwurf den Gremien bereits im Herbst 2019 vorgestellt. Die dabei ausgesprochenen Änderungswünsche wurden eingearbeitet und im Dezember 2019 wurde der Entwurf mit dem zuständigen Minister abgestimmt und von dort eine Überarbeitung gefordert.

Dieser Forderung wurde gefolgt, zudem wurden in den neuen Entwurf weitere, neue Wünsche der Gemeinde eingearbeitet.

Seiten des Ministeriums wurde nun Zustimmung signalisiert.

Nach Freigabe durch den Gemeinderat können die Unterlagen beim Ministerium des Innern, Bauen und Sport eingereicht werden. Parallel dazu soll eine Bürgerbeteiligung erfolgen.

Herr Kern von KernPlan erläutert ausführlich das erstellte ISEK. Parallel dazu wird es zwei Bürgerveranstaltungen geben. Der Sanierungsbedarf in der Gemeinde ist gegeben, die Städtebauförderung will die Ortskerne erneuern. Dazu ist ISEK die Grundlage. Ohne ISEK gibt es keine Städtebauförderung. Dies soll Gemeinden dazu verpflichten, über die Zukunft nachzudenken.

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Maßnahmen Klimaschutz
- Aufwertung öffentlicher Raum
- Revitalisierung Brachflächen
- Erhalt und Sicherung des bau- und gartenkulturellen Erbes, ortsbildprägender Gebäude, historische Ensembles
- Sicherung Daseinsvorsorge (in überörtlicher Abstimmung)
- Maßnahmen Barrierefreiheit
- Sicherung Versorgungsstruktur

Keine Städtebauförderung gibt es für:

- Sporthallen
- Kindergärten
- Feuerwehrgerätehäuser
- Friedhofshallen
- Freibäder
- Straßensanierung

Die Förderprogramme gelten für den Ortskern Schiffweiler und den Ortskern Landsweiler-Reden sowie die Ortsdurchfahrt Landsweiler-Reden.

Eine erste Maßnahme wird die Hauptstraße sein, es gibt keinen schönen Anblick, wenn die Geschäfte geschlossen sind. Auch sollen die Anwohner mit „ins Boot geholt“ werden um z.Bsp. Fassaden zu renovieren etc. Wichtig für die Hausbesitzer ist, dass alle Sanierungen bei der Steuer geltend gemacht werden können.

Mitglied Franzmann – CDU -, fragt nach ob das Rechnungsdatum grundlegend für die Durchführung der Maßnahme für die Förderung der Privatpersonen ist.

Mitglied Jochum – CDU – weist darauf hin, welches Potential in der Gemeinde wäre. An vielen Stellen muss man dringend aktiv werden.

Wichtig ist eine Darstellung in der Öffentlichkeit, man soll nicht in die Richtung verfallen „hier gibt es die Pläne, bitte umsetzen“. Es wird gezeigt wie die Gemeinde in der Zukunft aussehen kann.

2011 gab es bereits ein Gemeindeentwicklungskonzept, das die Grundlage der nächsten 15 Jahre bilden sollte. Diese Umsetzung ist in wenigen Punkten umgesetzt worden.

2017 sollte auf Anregung des Orsrates Landsweiler-Reden und der TU Kaiserslautern ein Konzept erstellt werden, wie die Ortsmitte gestaltet werden soll. Im Jahr 2017 gab es auch einen Atmosphärencheck. Auch sollten unnötige Verkehrsschilder beseitigt werden, diese sind immer noch vorhanden. Dies zeigt welche Hürden zu nehmen sind, wenn Kleinigkeiten schon zu solchen Problemen führen.

Herr Kern vom Büro KernPlan antwortet auf die Fragen von Herrn Jochum. 2011 wurde ein GEKO (Gemeindeentwicklungskonzept) erstellt, da vom Land so gewollt. Nun wird jedoch ein ISEK gefordert.

Die letzten Jahre wurde bereits viel beantragt, jetzt ist zum ersten Mal Geld vorhanden. Zwar wird es keine 100% Förderung geben, aber auf mindestens 2/3 Förderung bzw. Bedarfszuweisung wird sich die Förderung belaufen. Es sind genügend Fördermittel da, die abschöpfbar sind.

Wenn die Gemeinde ein Gebäude kauft, so wird der Gutachterpreis gezahlt.

Für weitere Gebiete in Schiffweiler gibt es auch Möglichkeiten zur Förderung. Der Ortsteil Stenweiler ist jedoch nicht förderungsfähig. Auch der Ortsteil Heiligenwald kann nicht mehr in ISEK gefördert werden, da dies bereits im Förderprogramm „ltzenplitz“ integriert ist.

Wichtig ist die genaue Benennung im ISEK, denn was nicht im ISEK aufgeführt ist, kann nicht über die Städtebauförderung übernommen werden.

Mitglied Mohns – Die Linke – erfragt, wo noch Anregungen, Stellungnahmen etc. angegeben werden können.

Dies erfolgt über die Verwaltung, teilt ihm Herr Kern mit.

Auch möchte Herr Mohns wissen in welchem Zeitraum sich diese Anträge etc.. bewegen.

Nach Beschluss des Gemeinderates und der Bürgeranhörungen.
Laut Herrn Kern ist dies innerhalb 3 Monaten erledigt.

Mitglied Maroldt – SPD – teilt mit, dass viel Zeit investiert wurde, um das Konzept für Landsweiler zu ändern. Das jetzige ISEK ist noch nicht das finale Konzept, es können noch Anträge nachgereicht werden. Da jedoch bereits seit einem Jahr daran gearbeitet wurde, bittet er um einen schnellen Entschluss.

Mitglied Jochum – CDU – bittet darum, den Entschluss in die Gemeinderatsitzung im Dezember zu verschieben, da dies inhaltlich noch geprüft werden muss. Da die erforderlichen Unterlagen erst seit kurzem vorliegen, konnten diese nicht ausführlich geprüft werden.

Mitglied Klein – Die Grünen - bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass der Bericht von ISEK nicht auf den Tablets einzusehen ist.

Abstimmungsergebnis:

SPD	16 Ja-Stimmen
CDU	10 Nein-Stimmen
Die Linke	1 Nein-Stimme
FDP/FBL	2 Nein-Stimmen
Bündnis 90 Die Grünen	2 Nein-Stimmen

Beschluss:

Mehrheitlich, mit 16 Ja-Stimmen, beschließt der Gemeinderat die Freigabe des ISEK zur Einreichung der Unterlagen beim MIBS.

zu 4 Beteiligungsbericht der Gemeinde Schiffweiler für das Jahr 2020 **Vorlage: IV/035/2020**

Sachverhalt:

Die Beteiligung einer Gemeinde an einem Unternehmen ist nichts anderes als die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben in der Form des Privatrechts. § 115 KSVG stärkt die Steuerungs- und Kontrollrechte der Gemeinde auf die Unternehmen in Privatrechtsform und verpflichtet die Gemeinde zur jährlichen Erstellung eines Beteiligungsberichtes. Dieser dient der Information des Gemeinderates und auch der Einwohner der Gemeinde über alle Unternehmen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht soll dazu beitragen, die Aufgabenerfüllung in Privatrechtsform - und damit als solche aus dem kommunalen Haushalt ausgegliedert - transparenter zu machen.

Für die Gemeinde Schiffweiler ergibt sich demnach eine Berichtspflicht für die unmittelbaren Beteiligungen an der KEW AG und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH sowie die mittelbaren Beteiligungen, die sich aus der Beteiligung der KEW AG an

- Kommunale Entsorgung Neunkirchen Geschäftsführungsgesellschaft mbH (KEN)
- Kommunale Entsorgung Neunkirchen (KEN) GmbH & Co. KG
- Fernwärmeversorgung Neunkirchen GmbH (FVN)
- Energiehandel Saar Verwaltungs-GmbH
- Energiehandel Saar GmbH & Co. KG (EHS)

- Gemeindewerke Kirkel GmbH
- Wasserversorgung Ostsaar GmbH Ottweiler
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH

ergeben (s. Beteiligungsbericht 2020; Seite 6-19).

Um die Ratsmitglieder allumfassend zu informieren, enthält auch der Beteiligungsbericht 2020 neben dem Pflichtteil einen freiwilligen Berichtsteil. In diesem wird über die öffentlich-rechtlichen Ausgründungen in der Form von Sondervermögen (Abwasserwerk und BgA Freibad Landsweiler-Reden) und Zweckverbänden berichtet (s. Beteiligungsbericht 2020; Seite 19-45).

Der Beteiligungsbericht 2020 der Gemeinde Schiffweiler basiert auf den jeweils aktuell vorliegenden testierten Geschäftsberichten der geprüften Unternehmen.

Der Bericht ist in öffentlicher Sitzung zu beraten. Dem Einwohner steht ein Einsichtsrecht zu, das mittels Leistungsklage durchgesetzt werden kann.

Mit Änderung des KSVG vom 13. Juli 2016 ist der Beteiligungsbericht nun gemäß § 115 Abs. 3 KSVG im Jahr der Aufstellung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde unmittelbar an der KEW AG und der Wirtschaftsförderung mbH beteiligt ist. Nach § 115 KSVG ist die Gemeinde gehalten, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Dieser liegt den Mitgliedern vor. Der Pflichtteil wurde durch einen freiwilligen Teil ergänzt, dort mit den Bereichen des Abwasserwerkes, des Reiebetriebes Freibad sowie der Zweckverbände.

Neben den Mitgliedern des Gemeinderates haben auch Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf Einsicht in den Bericht.

Zudem wird der Bericht der Kommunalaufsicht vorgelegt.

**zu 5 Beratung/Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Leopoldstraße 72-86" OT Schiffweiler
Vorlage: BV/225/2020**

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2014 war eine Bebauung der Freifläche zwischen Leopoldstraße 72 und 86 im Rahmen einer Bauvoranfrage behandelt worden. Gegenstand war damals die Bebaubarkeit der Fläche direkt im Anschluss an das Anwesen Leopoldstraße 86. Bauplanungsrechtlich von Bedeutung für die Bebaubarkeit der Fläche ist u.a. die Zuordnung des in Frage stehenden Grundstücks zum Bebauungszusammenhang des Ortsteils. Die Verwaltung bzw. die Gremien haben den Bebauungszusammenhang bejaht und das Bauvorhaben an dieser Stelle positiv bewertet. Diese Rechtsauffassung wurde von der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBA) nicht geteilt. Die UBA stuft diese „Baulücke“ aufgrund ihrer Größe rechtlich als sog. „Außenbereichsfläche im Innenbereich“ ein, so dass eine Bebauung im Sinne des § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) nicht realisierbar ist. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine

Wohnhausbebauung bedürfte es daher der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Die betroffenen Grundstückseigentümer stellten daraufhin bei der Gemeinde den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des notwendigen Bebauungsplanes. Hierzu wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Kern-Plan, Illingen, ein entsprechender Entwurfsplan erarbeitet. Der Plan beinhaltet eine Wohnbebauung in Form von Einzel- und Doppelhäusern, die sich in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügen und damit auch den Bestand an Wohnbebauung sinnvoll nachverdichten. Pro Wohngebäude/Doppelhaushälfte sind dabei maximal zwei Wohneinheiten vorgesehen. Die Erschließung ist über die Leopoldstraße bereits vorhanden. Auch sollen notwendige Stellplätze vollständig auf den Baugrundstücken bereitgehalten werden.

Der Geltungsbereich bzw. die überplanende Fläche hat eine Größe von etwa 5.500 m². In Abstimmung mit der Verwaltung ist die technische Durchführung und Planerarbeitung durch das Büro KernPlan Illingen erfolgt, wobei die Verfahrenshoheit nach wie vor bei der Gemeinde verblieben ist. Das Verfahren wurde im sog. „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13a BauGB durchgeführt (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Die Voraussetzungen hierfür liegen auf Grund der Größe des Plangebietes vor. Weitere Voraussetzung der Anwendung des § 13 a BauGB ist, dass keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Umweltbelange vorliegen. Auch dies trifft für die vorliegende Planung zu.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde stellt für das Gebiet eine „Wohnbaufläche“ dar. Damit wird dem Entwicklungsgebot ebenfalls Rechnung getragen.

Die Grundstückseigentümer, Frau Monika Häge, Frau Dagmar Lambert, Herr Helmut Donia sowie Herr Manfred Schöneberger, haben sich in ihrem Antrag auch bereit erklärt, alle Kosten der Planung zu übernehmen.

Mit Gemeinderats-Beschluss vom 26.09.2018 wurde das Verfahren zur Aufstellung des obigen Bebauungsplanes eingeleitet.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinde fand vom 08.11.2018 bis 10.12.2018 statt.

Zur vorliegenden Planung haben sich Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange geäußert. Bürgerinnen und Bürger haben keine Anregungen/Stellungnahmen vorgebracht.

Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz hat aufgezeigt, dass im Plangebiet ein Eingriff erfolgt, der dort nicht vollumfänglich ausgeglichen werden kann (magere Flachlandmähwiese/Lebensraumtyp 6510), so dass an anderer Stelle ein entsprechender Ausgleich bzw. eine Ersatzmaßnahme geschaffen werden musste (siehe hierzu auch den beiliegenden Abwägungsvorschlag). Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung wurde mittlerweile zwischen den Grundstückseigentümern und der Naturland Ökoflächenmanagement (ÖFM) abgeschlossen (Vertragsabschluss im Juli 2020). Die Leistung der ÖFM besteht in der Zurverfügungstellung der notwendigen Ersatzmaßnahme an einer hierfür geeigneten und mit dem LUA abgestimmten Fläche. Die Kompensationsmaßnahme geht hierbei zu Lasten der Grundstückseigentümer. Bis zu der jetzt erfolgten Klärung konnte das Verfahren auch nicht weiter betrieben werden.

Alle Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Die Verwaltungsvorlage zur Abwägung ist in der Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende verzichtet auf die Erläuterung der Vorlage in den ersten Absätzen und setzt an auf der Seite 2 der Vorlage.

Das Verfahren zur Aufstellung des Benutzungsplanes wurde am 26.09.2018 vom Gemeinderat eingeleitet. Hierzu wurde das Büro KernPlan beauftragt. Danach folgten die üblichen Verfahrensschritte sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz hat eine Forderung nach einer entsprechenden Ausgleichsfläche gestellt, diese wurden mittlerweile zwischen den Grundstückseigentümern und der Naturland Ökoflächenmanagement (ÖFM) abgeschlossen. Ein entsprechender Vertragsabschluss erfolgte im Juli 2020.

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger gab es keine Stellungnahmen.
Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Der Beschluss wurde im Ortsrat Schiffweiler sowie im Bau- und Planungsausschuss einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Verwaltungsvorlage sowie Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung. Die Verwaltung der Gemeinde Schiffweiler wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Hierzu ist das Ergebnis der Abwägung den o.g. Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden schriftlich mitzuteilen.

zu 6 Beratung/Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohnbebauung Leopoldstraße 72 bis 86" OT Schiffweiler **Vorlage: BV/226/2020**

Sachverhalt:

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im Beteiligungsverfahren kann nunmehr der Bebauungsplan „**Wohnbebauung Leopoldstraße 72 bis 86**“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung beschlossen werden. Die Begründung kann gebilligt werden.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Wohnbebauung Leopoldstraße 72 -86“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung der Gemeinde Schiffweiler wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Leopoldstraße 72 – 86“ gemäß § 210 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine nach § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Leopoldstraße 72 – 86“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise gem. § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. Vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB sowie auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 KSVG ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan „Wohnbebauung Leopoldstraße 72 – 86“ eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

zu 7 Beratung/Beschlussfassung über das Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/227/2020

Gegenstand der Vorlage

Beratung/Beschlussfassung über das Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Schiffweiler

Sachverhalt:

Die Markt- und Standort Beratungsgesellschaft mbh aus Erlangen wurde mit Beschluss des BPA am 16.12.2019 mit der Aufstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Schiffweiler beauftragt. Die Gemeinde sieht sich regelmäßig mit Anfragen zur Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben im Gemeindegebiet konfrontiert. Diese Anfragen beziehen sich sowohl auf den Kernort Schiffweiler als auch auf die einzelnen Ortsteile. Für eine sachgerechte Behandlung dieser Anfragen sind fachliche Grundlagen erforderlich, die die notwendigen Entscheidungen der Gemeinde unterstützen und auf eine planungsrechtlich abgesicherte Grundlage ermöglichen.

Zur Steuerung und Entwicklung der Einzelhandelsversorgung wurde daher die Erstellung eines entsprechenden Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Schiffweiler bei der Markt- und Standortgesellschaft mbH aus Erlangen in Auftrag gegeben. Im Mittelpunkt der Untersuchung stand hierbei die Frage nach der Erfüllung des grundzentralen Versorgungsauftrages durch die Sicherung und Entwicklung der Nahversorgung im Gemeindegebiet von Schiffweiler und insbesondere um die Versorgungsmöglichkeiten in den einzelnen Ortsteilen und dem Kernort Schiffweiler. Das Einzelhandelskonzept wurde im Entwurf erstellt und vom Rat in seiner Sitzung am 27.05.2020 zur weiteren Abstimmung mit dem Ministerium freigegeben. Entsprechende Anpassungen wurden nunmehr vorgenommen; substantiell hat sich nichts geändert. Es handelt sich meistens um Formulierungen im Konzept, die jetzt etwas ausführlicher gefasst wurden. Auch wurde der Begriff Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgung durch Nahversorgungszentrum ersetzt. Auch wurde die Standortalternativenprüfung etwas ausführlicher begründet und die Solitärstandorte Lidl und Aldi noch etwas differenzierter in Bezug auf die landesplanerische Integration beschrieben. Auch wurden die Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche und Nahversorgungszentren parzellenscharf gestaltet.

Das abgestimmte Konzept ist in der Anlage beigefügt. Die Änderungen sind blau unterlegt und betreffen die Seiten 34,38,41 bis 44, 49 bis 53, 57 bis 60 und 64.

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund regelmäßiger Anfragen zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben am 16.12.2019 von den Gremien die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes beschlossen wurde.

Beauftragt wurde hierzu die Markt- und Standort Beratungsgesellschaft mbH aus Erlangen.

Ein erster Entwurf wurde vom Gemeinderat im Mai 2020 zur weiteren Abstimmung mit dem Ministerium freigegeben.

Nach der Abstimmung wurde der Entwurf in verschiedenen Punkten angepasst, wobei es keine substantiellen Änderungen gab. Das abgestimmte Konzept liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Der Bau- und Planungsausschuss hat eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen, wobei noch um Klärung von verschiedenen Fragen gebeten wurde.

Franco Moro, stellvertretender Bauamtsleiter informiert über die Änderungen die in das abgestimmte Konzept eingeflossen sind.

Abstimmungsergebnis:

SPD	16 Ja-Stimmen
CDU	9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
Bündnis 90 Die Grünen	2 Ja-Stimmen
FDP/FBL	2 Ja-Stimmen
Die Linke	1 Ja-Stimme

Beschluss:

Einstimmig, bei einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, nach erfolgter Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, dem Einzelhandelskonzept in der nunmehr vorgelegten Form Zustimmung zu erteilen.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Anfrage einer Präsentation des Gemeindewappens und der Wappen der Ortsteile auf einer Internetseite Vorlage: BV/233/2020

Sachverhalt:

Herr Siegfried Heize aus Nordwalde hat sich mit E-Mail vom 5. November 2020 an die Gemeinde Schiffweiler gewandt mit der Bitte, das Gemeindewappen und die Wappen der vier Ortsteile auf seiner Internetseite www.s-heinze.de bzw. www.ortswappen.de zu veröffentlichen.

Es handelt sich um eine nichtkommerzielle Seite, auch ein amtlicher Charakter ist nicht zu ersehen. Auf der Wappenseite sind sehr viele saarländischen Kommunen mit den Hoheitszeichen aufgeführt. Auch eine kurze Erklärung der Wappen sind aufgeführt. Die Präsentation des Wappens auf dieser Internetseite ist eine gute Idee, die durch die Gemeinde Schiffweiler unterstützt werden sollte.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, Herrn Siegfried Heize aus Nordwalde die Erlaubnis zu erteilen, das Wappen der Gemeinde Schiffweiler und die Wappen der vier Ortsteile auf den Internetseiten www.s-heinze.de bzw. www.ortswappen.de zu veröffentlichen.

zu 9 Antrag der CDU Fraktion im Gemeinderat Schiffweiler zur Beschaffung von Bienenautomaten Vorlage: AN/026/2020

Antragstext:

Mit E-Mail vom 17. November 2020 beantragt die CDU Fraktion im Gemeinderat Schiffweiler folgenden Tagesordnungspunkt

Beschaffung von Bienenautomaten

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 25. November 2020 aufzunehmen. Der Antrag ist in der Anlage beigefügt.

Mitglied Jochum – CDU - erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Das Thema „Umgehen mit unserer Natur“ braucht mehr Sensibilität. Mit dieser Aktion möchte man sich auf sympathische Art und Weise und vor allem günstig dem Thema nähern. Auch von Landesseite gibt es solche Aktionen. Die Gemeinde kann mit diesem Projekt ein Vorreiter sein und auch umsetzen können. Dies kann gerne auch schnell übernommen werden.

Mitglied Christina Baltes – SPD – teilt mit, dass der Antrag der CDU sehr gut ist, jedoch leider zu spät kommt. Frau Baltes hat sich mit den Ortsvorstehern abgesprochen, für jeden Ortsteil einen Bienenautomaten bestellt und diesbezüglich mit dem Minister gesprochen. Sie hat dies „auf kurzem Dienstweg“ gemacht.

Mitglied Jochum – CDU – teilt mit, dass wichtig ist, dass dies für die Gemeinde umgesetzt wird, stellt sich jedoch die Frage wie die Ortsvorsteher die Bienenautomaten im Auftrag der Gemeinde bestellen können.

Mitglied Christina Baltes – SPD – informiert, dass die Gelder aus den Verfügungsmitteln der Ortsvorstände vorrätig sind. Da die Gelder coronabedingt in diesem Jahr nicht ausgegeben werden konnten, wurden diese dazu verwendet die Bienenautomaten anzuschaffen.

Mitglied Wiederhold – CDU – beantragt, die Offenlegung der Verfügungsmittel der Ortsvorsteher aufzulisten. Was steht jeweils zur Verfügung und was wurde davon bereits ausgegeben.

Beschluss:

Der Punkt wird von den Mitgliedern als erledigt angesehen, da die Bienenautomaten bereits von den Ortsvorstehern bestellt sind.

zu 10 Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes
Vorlage: AN/027/2020

Antragstext:

Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt folgenden Tagesordnungspunkt

Antrag auf Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes

auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 25. November 2020 aufzunehmen. Der Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen ist in der Anlage beigefügt.

Mitglied Klein – Die Grünen – erläutert den Antrag auf Aufstellung des Radverkehrskonzeptes.

Es wurde sich bereits über das ISEK unterhalten und darauf hingewiesen alternativ Radförderungswege zu schaffen. Daher sollen im ersten Schritt die Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes ermittelt werden.

Mitglied Maroldt – SPD – teilt mit, dass die SPD-Fraktion bereits im vergangenen Jahr einen Antrag zur Erstellung eines Radwege Konzeptes gestellt hatte. Diesbezüglich gab es bislang keine Ergebnisse.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, Herrn Bürgermeister Fuchs zu beauftragen, die Kosten für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes zu ermitteln.

zu 11 Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Resolution Grundwasser schützen -Trinkwasserversorgung sicherstellen Vorlage: AN/028/2020

Antragstext:

Mit E-Mail vom 18. November 2020 beantragt die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Tagesordnungspunkt

Resolution: Grundwasser schützen – Trinkwasserversorgung sicherstellen

auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 25. November 2020 aufzunehmen. Der Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen ist in der Anlage beigefügt.

Mitglied Klein – Die Grünen – erläutert den gestellten Antrag. Man müsse aufpassen, dass keine Kommerzialisierung der Trinkwasserversorgung stattfindet.

Der Vorsitzende informiert, dass das Thema „Grundwasser schützen – Trinkwasserversorgung“ auch in der Aufsichtsratssitzung der KEW am 08.12.2020 behandelt und eine Vorgehensweise abgesprochen wird.

Der Vorlage ist zu entnehmen, dass es bereits eine Voruntersuchung gab, die zum Ergebnis geführt hat, dass keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Zudem gab es bereits eine Voruntersuchung bezüglich der Bohrungen im Wasserschutzgebiet, die Ergebnisse hierzu sind noch nicht bekannt bzw. noch nicht veröffentlicht.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die MEG Kirkel eine Förderung des Grundwassers beantragen wird.

Die Gemeinde Kirkel, Gemeindewerke Kirkel, KEW, Stadtwerke St. Ingbert, Wasserwerke Bliestal, energis und GWW Neunkirchen wollen ein Gutachten in Auftrag geben.

Derzeit steht die Gemeinde Schiffweiler in Verhandlungen mit der WVO über die zukünftige Gestaltung der Wasserlieferung in der Gemeinde. Von daher ist bekannt, dass der Zweckverband WVO über zwei eigene Wasserwerke verfügt und an einem weiter beteiligt ist. Die KEW verfügt ebenfalls über zwei Wasserwerke.

Mitglied Mauermann – SPD – befindet eine Resolution in der aktuellen Zeit nicht als nötig und verweist darauf, dass die SPD Fraktion diesem Antrag nicht stattgeben wird.

Mitglied Jochum – CDU – möchte nur frühzeitig auf Gefahren hinweisen, und sich um die Dinge kümmern, bevor sie in die falsche Richtung laufen.

Mitglied Dietz – SPD – ergänzt, dass das Wasser aus der Gemeinde Schiffweiler nicht aus Kirkel bezogen wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Aufsichtsratssitzung der KEW abgewartet werden soll. Der Vorschlag zur Güte ist, wenn neue Erkenntnisse vorliegen, diese dann neu in einen Punkt für die Gemeinderatssitzung einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

SPD	16 Ja-Stimmen
CDU	10 Nein-Stimmen
Die Linke	1 Nein-Stimme
Bündnis 90 Die Grünen	2 Nein-Stimmen
FDP/FBL	2 Nein-Stimmen

Beschluss:

Mehrheitlich, mit 15 Gegenstimmen wird der Antrag vom Gemeinderat abgelehnt.

zu 12 Eckdaten zum Haushalt 2021 Vorlage: IV/036/2020

Sachverhalt:

Mit Datum vom 29. Oktober 2020 hat das saarländische Innenministerium den Kommunen per E-Mail den **Haushaltserlass 2021** einschließlich der Orientierungsdaten für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (2022-2024) zugesendet. Dieser basiert auf der Sondersteuerschätzung vom September 2020.

Mit E-Mail vom 02. Oktober 2020 hat das saarländische Innenministerium den Kommunen auch bereits die im vorgeschriebenen Konsolidierungsverfahren **notwendige Fortschreibung der Normalentwicklung** für die Jahre 2021 – 2024 (gemäß Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Saarlandpaktes) zugesendet. Diese basiert ebenfalls auf der Sondersteuerschätzung vom September 2020. Nach fernmündlicher Auskunft des Innenministeriums wird diese jedoch noch auf die für das Saarland durch das Finanzministerium regionalisierte Steuerschätzung vom November 2020 angepasst. Die für das Haushalsgenehmigung 2021 maßgebliche Normalentwicklung soll den Kommunen in der KW 48 zur Verfügung gestellt werden.

Am 13. November 2020 wurde der Gemeinde Schiffweiler per Bote der Entwurf des **Kreishaushaltes 2021** des Landkreises Neunkirchen zugestellt.

Bei den Gemeindesteuern (2021 mit geplanten 6 Mio. €) wird gegenüber dem laufenden Jahr 2020 ein Rückgang von 1,5 Mio. € einkalkuliert. Dieser resultiert aus eingeplanten 4,5 Mio. € Gewerbesteuern gegenüber dem historisch hohen Ansatz des laufenden Jahres von 6,2 Mio. €. Bei den Gemeinschaftssteuern wird in etwa das Vorjahresniveau von 6,6 Mio € erwartet.. Aktuell werden in Zeile 1 des Finanzhaushaltes Steuereinnahmen von von 12,6 Mio. € eingeplant (Vorjahr 14,2 Mio €).

Bei den Zuweisungen (Planzahlen 2021 mit 8,1 Mio €) wird gegenüber dem laufenden Jahr (7,6 Mio €) ein leichte Steigerung von ca. 0,5 Mio. € erwartet. Die Schlüsselzuweisungen 2021 aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinde Schiffweiler gehen gegenüber dem Vorjahr um 166 T € zurück. Die zur Verteilung zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse des Saarlandes von 705,0 Mio. € in 2020 ist auf nun 650,9 Mio. € gesunken (- 54,1 Mio. €). Der vom Land aufgespannte Schutzschirm zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie sieht für die Jahre 2021 und 2022 eine Stabilisierung des kommunalen Finanzausgleichs auf dem Niveau der Planansätze von 2020 vor. Daher wird die verteilende Finanzausgleichsmasse des Landes auf 700,7 Mio. € erhöht und entspricht annähernd dem Vorjahresniveau .

Saarlandweit ist die Finanzkraft der Kommunen um 1,6 % gestiegen. Die Finanzkraft in Schiffweiler ist um 4,8 % gestiegen. Daher partizipiert die Gemeinde nunmehr weniger stark aus dem Ausgleichstopf. Zusätzlich erhält die Gemeinde Schiffweiler 605 T € aus dem kommunalen Schutzschirm.

Die Kreisumlage sinkt für die Gemeinde Schiffweiler gegenüber dem Vorjahr um 334 T€ auf nun insgesamt 8.262 T€. Der Kreisumlagebedarf des Landkreises Neunkirchen insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr um 3,99 Mio. € gesunken.

Der genehmigungsfähige investive Kreditrahmen hat sich auf Grund der Teilnahme am Saarlandpakt von 45,- € je Einwohner in 2020 auf nun 60,- € je Einwohner in 2021 erhöht.

Hieraus ergeben sich für die Haushaltsplanung 2021 der Gemeinde Schiffweiler die in der beigefügten Präsentation aufgezeigten Entwicklungen.

Der Kämmerer Schummer informiert ausführlich über die Eckdaten zum Haushalt 2021. Er informiert, dass die Planzahlen vorliegen. Außerdem ist die Finanzkraft mehr gestiegen als in den anderen saarländischen Kommunen. Die Finanzausgleichsmasse liegt auf dem Niveau des Vorjahres und wurde von der Landesregierung aufgestockt. Die Gemeinde plant mit Steuereinnahmen von 12,6 Millionen Euro.

zu 13 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert, dass der Investor des Verbrauchermarktes Herr Engel, gestern bei der UBA den Bauantrag eingereicht hat.

Der ehemalige Max-Bahr-Markt wird für Neunkirchen und Sankt Wendel Impfzentrum werden.

Der Fotowettbewerb „Schönster Ort in der Gemeinde“ ist bereits abgeschlossen und die Sieger prämiert. Da es so viele schöne Fotos gab hat sich die Verwaltung entschieden, einen Kalender für das Jahr 2021 erstellen zu lassen. Es werden 100 Stück bestellt und zum Selbstkostenpreis von 8,00 Euro weitergegeben.

Herrn Paulus, Eigentümer der Gewerbefläche Mühlenstraße, wurde bereits mehrfach aufgefordert, tätig zu werden. Heute hat er sich mit dem Bürgermeister in Verbindung gesetzt und Bereitschaft zu einer einvernehmlichen Lösung erklärt. Es wurde bereits der Vorschlag gemacht ein Treffen Anfang des neuen Jahres anzusetzen (mit dem Bürgermeister, der Verwaltung und Herrn Paulus). Die Fläche um die es geht, ist bereits im ISEK verankert.

Mitglied Maroldt – SPD – kritisiert den Artikel der Koalition der Zukunft, im Mitteilungsblatt 47/2020 auf Seite 6 im Nichtamtlichen Teil bei „Parteien informieren“.

Es kann nicht sein, dass sich die Koalition den Jahresabschluss 2019 „auf die Fahne schreibt“.

Bei der Gemeinderatssitzung GR/049/2018, am 19.12.2018, im Rahmen der Haushaltsberatungen gab es folgendes Abstimmungsverhalten: SPD 17 Ja-Stimmen, FBL 2 Ja-Stimmen. Die Mitglieder der CDU-Fraktion und die Fraktion Die Linke haben dem Haushalt nicht zugestimmt.

Auch wenn eine Meinung geändert wurde, so kann man angeben wer dafür zuständig war, dass dieser Haushalt so aufgestellt und beschlossen wurde.

Laut Aussage der Mitglieder Mauermann und Maroldt – SPD – habe Mitglied Jochum – CDU – die Äußerung getätigt, der Kindergartenbau in Stennweiler sei eine Absurdität.

Mitglied Jochum – CDU – wird beweisen, dass dem nicht so ist.

Mitglied Klein – Die Grünen – informiert über eine Gefahr für Rad- und Autofahrer.

Die Hansen- und die Hohlstraße sind Einbahnstraßen die von Radfahrern gegen die Fahrtrichtung benutzt werden dürfen. Bei der Einmündung von der Hansen- in die Kloster- und von der Hohl- in die Paulstraße gilt also rechts vor links. Die Autofahrer in der Kloster- und der Paulstraße können nicht sehen, dass hier Radfahrer von rechts kommen könnten, denn das Zusatzschild Nr. 1000-33 ist falsch angebracht. Er bittet um Überprüfung.

Mitglied Mohns – Die Linke – erinnert daran, dass in Sachen Mitteilungsblatt ein Vertreter des Verlages kommen soll um die Erstellung der Veröffentlichungen genau zu erklären. Er bittet um einen zeitnahen Termin, gerne auch im kleinen Kreis.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Julia Klein
Protokollführerin

1. Unterzeichner

2. Unterzeichner